

Bündnis 90/Die Grünen

Ortsverband Hardtberg

Statut

§ 1 Name, Zweck und Aufgaben

(1) Der Ortsverband Hardtberg ist eine Untergliederung des Kreisverbands Bonn von Bündnis 90/Die Grünen. Er trägt die Bezeichnung „Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Hardtberg“. Die Kurzbezeichnung lautet „GRÜNE – OV Hardtberg“ oder „Hardtberger GRÜNE“.

(2) Der Ortsverband Hardtberg stellt eine Struktur bereit, die die Umsetzung der politischen Ziele von Bündnis90/Die Grünen auf Stadtbezirksebene ermöglicht. Er unterstützt die Bezirksvertreter*innen bei ihrer politischen Arbeit. Der Ortsverband Hardtberg ist offen für Hardtberger Bürger*innen und ihre Interessen. Der Ortsverband möchte sie für eine Mitarbeit gewinnen.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglied im Ortsverband Hardtberg ist, wer Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen Bonn ist und den Wohnsitz im Stadtbezirk Hardtberg hat.

(2) Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die nicht im Stadtbezirk Hardtberg wohnen, können dem Ortsverband Hardtberg durch formlosen Antrag beitreten. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Ja- über die Neinstimmen. Mit dem Beitritt zum Ortsverband Hardtberg erlischt die Mitgliedschaft in dem bisherigen Ortsverband.

(3) Wenn sich ein dem OV Hardtberg angehörendes Mitglied einem anderen OV anschließt, erlischt die Mitgliedschaft im OV Hardtberg.

§ 3 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Ortsverbands Hardtberg. Ihre Beschlüsse können nur durch sie selbst aufgehoben werden.

(2) Mitgliederversammlungen sollen mindestens zweimal jährlich stattfinden. Auf Antrag von 5% der Mitglieder, mindestens jedoch fünf Mitgliedern, ist von den Sprecher*innen eine Mitgliederversammlung in den nächsten vier Wochen auszurichten.

(3) Mitgliederversammlungen können auch per Videokonferenz durchgeführt werden.

(4) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich, sofern sie nichts anderes beschließt. Sie ist in jedem Falle parteiöffentlich.

(5) Alle Anwesenden haben Rede- und Antragsrecht. Über die Befassung eines Antrags entscheidet die Mitgliederversammlung.

(6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern schriftlich oder per E-Mail eingeladen wurde und wenn und solange mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(7) Die Mitgliederversammlung entscheidet, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der Ja- über die Neinstimmen. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Ortsverbands Hardtberg.

§ 4 Sprecher*innen

(1) Die Mitgliederversammlung wählt einmal im Jahr aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecher*innen des Ortsverbandes Hardtberg. Dabei gilt das Frauenstatut von Bündnis 90/Die Grünen. Das Amt beginnt mit Annahme der Wahl. Wiederwahl ist möglich.

(2) Findet eine neue Sprecher*innenwahl erst nach Ablauf von einem Jahr seit Annahme der Wahl statt, bleiben die Sprecher*innen so lange im Amt, bis die neue Sprecher*innenwahl satzungsgemäß durchgeführt ist. Scheidet ein*e einzelne Sprecher*in vor Ablauf der Amtsperiode aus, erfolgt eine

Nachwahl für diese Sprecher*in. Die Amtszeit der nachgewählten Sprecher*in ist auf die restliche Amtszeit der verbleibenden Sprecher*in beschränkt.

(3) Die Mitgliederversammlung kann die Sprecher*innen jederzeit abwählen.

(4) Die Sprecher*innen vertreten den Ortsverband nach innen und außen.

(5) Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Vorschlag der Sprecher*innen, ob ein weiteres Mitglied des OV Hardtberg zu ihrer organisatorischen Unterstützung berufen wird.

§ 5 Satzungsänderungen

Diese Satzung kann von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen geändert werden. Änderungsanträge zur Satzung sind den Mitgliedern 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail bekannt zu machen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung und spätere Änderungen treten jeweils am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 2. April 2003.

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2010.

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 24. November 2021.